

Preisblatt

Anlage 1 zum Lieferantenrahmenvertrag (Strom) Gültig ab 1.2.2007

Netzentgelt (Jahresleistungspreissystem) für Entnahmen mit Lastgangmessung:

Entnahmestelle aus dem Netz	Jahresbenutzungsdauer			
	< 2500 h/a		≥ 2500 h/a	
	Leistungspreis	Arbeitspreis	Leistungspreis	Arbeitspreis
Hochspannung	5,66 €/kW*a	2,03 Ct/kWh	56,41 €/kW*a	0,00 Ct/kWh
Umspannung zur Mittelspannung	7,14 €/kW*a	2,24 Ct/kWh	59,92 €/kW*a	0,00 Ct/kWh
Mittelspannung	9,71 €/kW*a	2,31 Ct/kWh	55,54 €/kW*a	0,47 Ct/kWh
Umspannung zur Niederspannung	9,78 €/kW*a	3,07 Ct/kWh	82,07 €/kW*a	0,18 Ct/kWh
Niederspannung	9,66 €/kW*a	3,64 Ct/kWh	63,83 €/kW*a	1,48 Ct/kWh

Netzentgelt (Monatspreissystem) für Entnahmen mit Lastgangmessung:

Entnahmestelle aus dem Netz	Leistungspreis	Arbeitspreis
Hochspannung	9,40 €/kW*Monat	0,00 Ct/kWh
Umspannung zur Mittelspannung	9,99 €/kW*Monat	0,00 Ct/kWh
Mittelspannung	9,26 €/kW*Monat	0,47 Ct/kWh
Umspannung zur Niederspannung	13,68 €/kW*Monat	0,18 Ct/kWh
Niederspannung	10,64 €/kW*Monat	1,48 Ct/kWh

Netzentgelt für Reserve-Inanspruchnahme für Entnahmen mit Lastgangmessung:

Entnahmestelle aus dem Netz	Jahresbenutzungsdauer		
	0-200 h/a	200-400 h/a	400-600 h/a
Hochspannungsnetz	14,16 €/kW	16,99 €/kW	19,83 €/kW
Umspannung zur Mittelspannung	17,85 €/kW	21,42 €/kW	24,99 €/kW
Mittelspannungsnetz	24,28 €/kW	29,14 €/kW	33,99 €/kW
Umspannung zur Niederspannung	24,45 €/kW	29,34 €/kW	34,23 €/kW
Niederspannungsnetz	48,30 €/kW	57,96 €/kW	67,62 €/kW

Bei Inanspruchnahme der Netzreservekapazität über 200 h/a bzw. 400 h/a erfolgt die Abrechnung über den Gesamtzeitraum gemäß der sich neu ergebenden Preisstufe. Bei einer Inanspruchnahme von mehr als 600 h/a wird das Netzentgelt nach der Tabelle Netzentgelt (Jahresleistungspreissystem) für Entnahmen mit Lastgangmessung berechnet. Der Preis der Netzreservekapazität beinhaltet auch die entsprechende Arbeit.

1.2.2007

Stadtwerke Augsburg
Netze GmbH
Hoher Weg 1
86152 Augsburg

Geschäftsführer
Dipl.-oec. Dipl.-Ing. (FH)
Hans-Peter Berchtold
Dipl.-Ing. (FH) Jürgen Völkel

Vorsitzender des
Aufsichtsrats
Karl-Heinz Schneider

Registergericht
Augsburg
HRB 20901



Von hier. Für uns.
Stadtwerke Augsburg

Energie, Wasser, Verkehr.

Stadtwerke Netze

Blindarbeit:

Das Netzentgelt für Blindarbeit beträgt 1,02 Ct/kWh. Überschreitet die gesamte in einem Abrechnungsmonat bezogene Blindarbeit 50 % der in diesem Monat bezogenen Wirkarbeit, so wird diese Blindmehrarbeit verrechnet. ($\cos \varphi < 0,9$).

Netzentgelt für Entnahmestellen ohne Leistungsmessung

Grundpreis	Arbeitspreis
17,31 €/a	4,53 Ct/kWh

Netzentgelt für Entnahmestellen mit unterbrechbaren Verbrauchseinrichtungen ohne Leistungsmessung:

Dieses Entgelt gilt für Stromlieferungen welche während der Schwachlastzeit an unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen geliefert werden. Die jeweils geltenden Schwachlastzeiten für Elektro-Wärmepumpen und Elektro-Speicherheizungen finden Sie unter www.stadtwerke-netze.de.

Bei Entnahmestellen mit einer gemeinsamen Messung erfolgt eine rechnerische Aufteilung des Verbrauches. In diesen Fällen werden 80 % des Verbrauches während der Schwachlastzeit mit dem Netzentgelt für Entnahmestellen mit unterbrechbaren Verbrauchseinrichtungen ohne Leistungsmessung abgerechnet. 20 % des Verbrauches während der Schwachlastzeit werden mit dem Netzentgelt für Entnahmestellen ohne Leistungsmessung abgerechnet.

Grundpreis	Arbeitspreis
0,00 €/a	1,76 Ct/kWh

Entgelte für Messung und Abrechnung - Entnahme und Einspeisung mit Lastgangzählung:

Spannungsebene	Art der Messung	Messung	Abrechnung
Hochspannung	Standardmessung	277,29 €/ Monat	37,40 €/ Monat
Mittelspannung	Standardmessung	68,88 €/ Monat	37,40 €/ Monat
Niederspannung	Wandlermessung	48,93 €/ Monat	37,40 €/ Monat
Niederspannung	Direktmessung	45,87 €/ Monat	37,40 €/ Monat

Die Preise für die Messung beinhalten die Fernübertragung der Messdaten mit einem GSM-Modem, die Datenaufbereitung und die Datenbereitstellung für die Bilanzkreisabrechnung beim Übertragungsnetzbetreiber je Zählpunkt. Die Preise für die Abrechnung enthalten die monatliche Abrechnung eines Vertrages. Bei abweichendem Leistungsumfang wird der Preis individuell ermittelt.



Von hier. Für uns.

Stadtwerke Augsburg

Energie, Wasser, Verkehr.

Stadtwerke Netze

Wird der Netzzugang für in Mittelspannung angeschlossene Anschlussnutzer gewährt, werden diese aber wegen einer anschlussnutzerseitig vorgenommenen Umspannung, nur unterspannungsseitig gemessen, wird auf das Messergebnis ein Kompensationsaufschlag in Höhe von 3 % addiert. Die Pflicht des Netzbetreibers, dem Lieferanten die tatsächlichen Messwerte (Ist-Werte) mitzuteilen, bleibt unberührt. Im Rahmen der Abrechnung der Netznutzung und im Rahmen der Bilanzkreismeldung werden die um den Kompensationsaufschlag erhöhten Werte zugrunde gelegt.

Stellt der Kunde einen funktionierenden analogen Telefon-Festnetz-Anschluss mit TAE-Dose in unmittelbarer Nähe zum Zähler zur Verfügung, dann reduziert sich der Messpreis für registrierende Leistungsmessungen um 9,24 €/Monat.

Wird wegen fehlender Telekommunikationsmöglichkeit, die durch den Kunden zu vertreten ist, eine manuelle Auslesung vor Ort notwendig, erhöht sich der Messpreis je Auslesung um 30,68 €.

Jede Veränderung und jeder Umbau an einer registrierenden Leistungsmessung nach der Erstinbetriebnahme (z.B. Umbau von GSM-Modem auf Festnetz-Modem, Umbau auf eine andere Messung oder Änderungen an der Telefonanlage) kostet 120 €. Die Kosten für das Duplizieren von Lastgängen betragen je Zählpunkt 30 €/Monat.

Bei einer jährlichen Entnahme durch den Anschlussnutzer von bis zu 100.000 kWh findet gemäß § 12 StromNZV ein standardisiertes Lastprofilverfahren Anwendung.

Bei der Abrechnung von EEG-Einspeisungen entfällt der Preis für die Abrechnung.

Entgelte für Messung und Abrechnung - Entnahme und Einspeisung ohne Lastgangzählung:

Produkt	Messung	Abrechnung
Pauschalanlage abrechnen	0,00 €/a	10,40 €/a
Eintarifzähler	13,08 €/a	10,40 €/a
Zweitarifzähler inkl. Tarifschaltgerät	28,88 €/a	10,40 €/a
Zweitarifzähler inkl. Tarifschaltgerät mit Höchstbelastungsanzeige direkt messend	55,10 €/a	10,40 €/a
Zweitarifzähler inkl. Tarifschaltgerät mit Höchstbelastungsanzeige mit Niederspannungsstromwandlern	91,82 €/a	10,40 €/a
Zweitarifzähler inkl. Tarifschaltgerät mit Höchstbelastungsanzeige und Mittelspannungswandlersatz	331,20 €/a	10,40 €/a

Die Preise für die Messung beinhalten eine Zählerablesung pro Jahr und Zählpunkt. Die Preise für die Abrechnung enthalten die jährliche Abrechnung eines Vertrages. Bei abweichendem Leistungsumfang wird der Preis individuell ermittelt.



Von hier. Für uns.

Stadtwerke Augsburg

Energie, Wasser, Verkehr.

Stadtwerke Netze

Jede Veränderung und jeder Umbau einer Messung nach der Erstinstallation (z.B. Umbau von einer Eintarifmessung auf Zweitarifmessung mit Höchstbelastungsanzeige oder das Ändern der Rundsteuerkommandos) kostet 75 €.

Bei der Abrechnung von EEG-Einspeisungen entfällt der Preis für die Abrechnung.

Dienstleistungen:

Dienstleistung	Preis
Außerplanmäßige Abrechnung je Zählpunkt*	10,40 €
Außerplanmäßige Ablesung je Zählpunkt*	28,89 €

*) Planmäßig werden Lastprofilkunden rollierend abgerechnet.

Mehr- und Mindermengen:

Das Entgelt bzw. die Vergütung für Mehr- und Mindermengen wird auf der Grundlage der EEX-Einzelstunden-Preise vom Netzbetreiber ermittelt und abgerechnet.

Sonderleistungen:

Sonderleistungen	Preis
Inbetriebsetzung einer Messung	52,00 €
Entgelt für die zeitgleiche Inbetriebsetzung weiterer Messungen je Netzanschluss	19,50 €
Entgelt jede vergebliche Inbetriebsetzung einer Messung	52,00 €
Mahnung nach Zahlungsverzug	4,00 €
Sperrung	38,00 €
Wiederinbetriebnahme nach Sperrung Montags bis Donnerstags in der Zeit von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr und Freitags in der Zeit von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr	52,00 €

Steuern, Abgaben und hoheitlich auferlegte Belastungen

Umsatzsteuer, Konzessionsabgabe und Mehrkosten gemäß Gesetz für die Erhaltung, Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (KWKG) vom 19.3.2002 werden zusätzlich berechnet.



Von hier. Für uns.

Stadtwerke Augsburg

Energie, Wasser, Verkehr.